



## **MEDIENMITTEILUNG**

### **Es ist auf die Revision des Aktienrechts zu verzichten**

Die VPAG lehnt im heutigen Zeitpunkt die Revision des Aktienrechts ab. Diese würde zu einem zusätzlichen unnötigen administrativen Aufwand für die Familienunternehmen und ihre Eigner sowie zu zusätzlichen Regulierungskosten führen, ohne dass für KMU ein erkennbarer Nutzen ersichtlich ist. Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf!

Schwergewichtig soll der mit der "Minder-Initiative" beschlossene Verfassungstext auf Gesetzesebene verankert werden. Der Bundesrat hat jedoch mit der "Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)", die am 1. Januar 2014, zum Teil auch erst mit Wirkung ab 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, die "Minder-Initiative" bereits umgesetzt. Es ist nicht ersichtlich, warum nun inhaltlich weitere, über den Initiativtext hinausgehende Neuerungen eingeführt werden sollen, ohne dass mit der VegüV Erfahrungen gesammelt werden konnten. Es besteht die konkrete Gefahr, dass die mit dieser Revision vorgeschlagenen neuen Vorschriften für börsenkotierte Gesellschaften inskünftig auf Familienaktiengesellschaften ausgedehnt würden.

Ständige Änderungen der gesetzlichen Grundlagen führen zu Verunsicherung, Planungs- sowie Rechtsunsicherheit und haben einen rufschädigenden Einfluss für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Aufhebung der Euro-Franken-Untergrenze ist für in der Schweiz produzierende und Arbeitsplätze schaffende Unternehmen eine genügend grosse Herausforderung.

Die VPAG setzt sich im Interesse der rund 113'000 nicht-kotierten Aktiengesellschaften bzw. im Interesse ihrer Inhaber für ein selbsterklärendes und verständliches Aktienrecht ein. Börsenkotierte und nicht-börsenkotierte Aktiengesellschaften sollten je ein separates Aktienrecht erhalten.

### **Weitere Auskünfte**

Dr. Christophe Sarasin, stv. Geschäftsführer, Tel. +41 61 278 99 20, Mobile +41 78 930 88 34